



## **110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann 1 und 2 LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2**

Neubau der 110-kV-Kabelleitung zum Anschluss des Umspannwerkes Tann inkl. Ersatzneubau des Tragmastes 31 der Freileitung Simbach – Pfarrkirchen, LH-08-O58

## **Anlage 7, Anhang III zum Landschaftspflegerischen Begleitplan Maßnahmenblätter**

Im Auftrag der

**bayernwerk**

### **Bayernwerk Netz GmbH**

Netztechnik, Anlagen Leitungen Hochspannung, BAGE-TSL  
Luitpoldplatz 5  
95444 Bayreuth



### **Planungsbüro LAUKHUF**

Kurt-Schumacher-Str. 27 – D-30159 Hannover  
Tel.: (0511) 3948 603 / Fax: (0511) 3948 607  
info@laukhuf-planungsbuero.de

Stand: 1. Juli 2020

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>V1</b>	Kurzbezeichnung: <b>Keine Inanspruchnahme angrenzender Biotope über das erforderliche Maß hinaus</b>	
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.: <b>gesamter Planungsabschnitt</b>		
Gemeinde:	Marktgemeinde Tann	Flurstück: -	
weitere Teilflächen: -			
Zum Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan:			
<b>110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann</b> <b>Ltg.-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2</b>		Blatt-Nr. 1 - 9	
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation:			
<input type="checkbox"/>	wiederhergestellt	<input type="checkbox"/>	nicht ausgeglichen
<input type="checkbox"/>	ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/>	Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidungs-/ Minimierungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme
<input type="checkbox"/>	Wiederherstellungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Gestaltungsmaßnahme
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: Gesamte Bauzeit.			
Begründung der Maßnahme: Vermeidung Inanspruchnahme von Biotopen über das erforderliche Maß hinaus.			
Entwicklungsziel der Maßnahme: -		Zeitpunkt des Erreichens: -	
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <p>Flächen, die im Zuge der Bauarbeiten in Anspruch genommen werden müssen, werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und anschließend wiederhergestellt (siehe Abgrenzung der Arbeitsräume und Zufahrten in den Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplänen). Die angrenzenden Landschaftsbereiche werden nicht über den Arbeitsraum sowie die Baustellenzufahrten hinaus beansprucht. Dies gilt auch für landwirtschaftliche Grundstücke.</p> <p>Auf allen von den Bauflächen und den Zufahrten berührten Flächen sind Schädigungen an wegbegleitenden Gehölzen und Waldrändern zu vermeiden. Nach Möglichkeit werden vorhandene Zufahrten und Wege genutzt.</p> <p>Eingriffe in Gewässerrandbereiche sowie das Verfüllen von Uferbereichen oder Kleingewässern werden ebenso vermieden. Grabenquerungen im Bereich von Zufahrten werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt, so dass den Arbeitsraum querende Gräben nur in Bereichen von jeweils max. 6 m bauzeitlich in Anspruch genommen. Außerhalb dessen sind Beeinträchtigungen zu vermeiden. Die Verrohrung erfolgt durch das Verlegen eines Rohres, welches angefüllt und mit einer Wegeplatte abgedeckt wird. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die Grabenverrohrungen ordnungsgemäß zurückgebaut, die Uferbereiche nachprofilieren, die Böschung ggf. angesät und gegen Erosion gesichert. Im Falle einer Ansaat ist auf autochthones Saatgut zurückzugreifen, das von Wildpflanzen aus der Herkunftsregion abstammt.</p> <p>Für Überfahrten werden folgende Gräben temporär verrohrt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Graben bei Ober-Willenbach</li> <li>• Graben östlich Solarpark Rangling</li> <li>• Graben östlich Muffe 3</li> </ul>			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG: -			

Unterhaltungs-/Dauerpflege - Maßnahmenbeschreibung: -	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme
Rechtliche Sicherung d. Maßnahme: -	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -	
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen: -	
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der (Wert) ten Dauerpflege

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>V2</b>	Kurzbezeichnung: <b>Schonender Umgang mit Boden</b>
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.: <b>gesamter Planungsabschnitt</b>	
Gemeinde:	Marktgemeinde Tann	Flurstück: -
weitere Teilflächen: -		
Zum Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan:		
<b>110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann</b> <b>Ltg.-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2</b>		Blatt-Nr. 1 - 9
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation:		
<input type="checkbox"/> wiederhergestellt	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/ Minimierungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: Gesamte Bauzeit.		
Begründung der Maßnahme: Vermeidung Beeinträchtigung von Boden.		
Entwicklungsziel der Maßnahme: -		Zeitpunkt des Erreichens: -
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <p>Die DIN-gerechte Bauweise wird während der Bauphase sichergestellt. Dies betrifft u. a. die Einhaltung der DIN 19731 (Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial) und DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben) mit Beachtung bodenschutzrechtlicher Vorgaben sowie die Einhaltung der DIN 18915 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau) mit Wiederverwendung von Oberboden zu vegetationstechnischen Zwecken. Primär wird möglichst anfallender Boden an Ort und Stelle wieder eingebaut. Im Falle des Lagerbedarfs wird Aushub ausschließlich auf dafür vorgesehenen, bereits versiegelten bzw. ökologisch minderwertigen Flächen zwischengelagert. Die Lagerung erfolgt getrennt nach Oberboden und Mineralboden sowie ggf. nach den Vorgaben im Bodenschutzkonzept bzw. der Bodenkundlichen Baubegleitung. Verbleibender Aushub wird abgefahren und ordnungsgemäß entsorgt bzw. verwertet.</p> <p>Treten im Zuge der Aushubarbeiten wider Erwarten Altlasten oder ein konkreter Altlastenverdacht auf, ist das zuständige Landratsamt zu informieren. Die weitere Vorgehensweise wird dann abhängig vom Einzelfall mit den Behörden abgestimmt (siehe auch V 5).</p> <p>Im Rahmen einer Bodenkundlichen Baubegleitung wird für einen möglichst schonenden Umgang mit dem Boden Sorge getragen.</p> <p>Die Masten der 110 kV-Freileitung Simbach – Pfarrkirchen (Ltg. O58) sind gemäß den Unterlagen der Bayernwerk Netz GmbH als feuerverzinkte Stahlkonstruktionen ausgeführt. Es wurden ausschließlich schwermetall- und lösemittelfreie Schutzanstriche verwendet, so dass entsprechende Bodeneinträge ausgeschlossen sind. Darüber hinaus besteht die Gründung des rückzubauenden Bestandmastes 31 aus einem bewehrten Betonfundament ohne Anstrich. Bodenbelastungen, wie sie bei Schwarzanstrichen vorkommen können, sind somit ebenfalls ausgeschlossen. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind daher nicht notwendig. Zur Sicherheit ist der Erdaushub aber grundsätzlich entsprechend der „Gemeinsamen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit möglichen Bodenbelastungen im Umfeld von Stahlgitter-Strommasten im bayerischen Hoch- und Höchstspannungsnetz“ (LfU, LfL &amp; LGL 2012) zu beproben und labortechnisch zu analysieren. Bodenmaterial, welches nicht für den Wiedereinbau geeignet ist, wird seitens des Auftraggebers durch zertifizierte Entsorgungsunternehmen fachgerecht entsorgt.</p>		
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG: -		
Unterhaltungs-/Dauerpflege - Maßnahmenbeschreibung: -		

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>V2</b>	Kurzbezeichnung: <b>Schonender Umgang mit Boden</b>
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.: <b>gesamter Planungsabschnitt</b>	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung d. Maßnahme: -		
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -		
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen: -		
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der (Wert) ten Dauerpflege	

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>V3</b>	Kurzbezeichnung: <b>Vermeidung von Bodenverdichtungen / Bodenerschütterungen</b>
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.: <b>gesamter Planungsabschnitt</b>	
Gemeinde:	Marktgemeinde Tann	Flurstück: -
weitere Teilflächen: -		
Zum Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan:		
<b>110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann</b> <b>Ltg.-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2</b>		Blatt-Nr. 1 - 9
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation:		
<input type="checkbox"/> wiederhergestellt	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/ Minimierungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: Gesamte Bauzeit.		
Begründung der Maßnahme: Vermeidung Beeinträchtigung von Boden.		
Entwicklungsziel der Maßnahme: -		Zeitpunkt des Erreichens: -
Maßnahmenbeschreibung: Zur Vermeidung von Bodenverdichtungen oder Spurschäden durch Baumaschinen wird unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Möglichkeiten eine ausreichende Abtrocknung des Bodens abgewartet. Ggf. werden weitere Vorkehrungen zum Schutz des Bodens getroffen, z.B. durch Baustraßenelemente, Baggermatratzen oder Ausbringung einer Schottertragschicht auf Geotextil. Weiterhin sind die Verringerung der Radlast, z.B. durch Verringerung des Leer- und Ladungsgewichtes, Erhöhung der Achsenanzahl oder die Vergrößerung der Kontaktfläche (Reifenauflandfläche) u. U. angeraten. Diese Vorkehrungen sind begründet durch die Bodenbeschaffenheit und den Feuchtegrad des Bodens. Die im Bodenschutzkonzept (siehe Anlage 11 der Planfeststellungsunterlage) vorgesehenen Maßnahmen sind zwingend einzuhalten.		
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG: -		
Unterhaltungs-/Dauerpflege - Maßnahmenbeschreibung: -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung d. Maßnahme: -		
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -		
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen: -		
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der (Wert) ten Dauerpflege	

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>V4</b>	Kurzbezeichnung: <b>Verhinderung des Austritts von Betriebs- und Schadstoffen in Boden und Wasser</b>	
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.: <b>gesamter Planungsabschnitt</b>		
Gemeinde:	Marktgemeinde Tann	Flurstück: -	
weitere Teilflächen: -			
Zum Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan:			
<b>110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann</b> <b>Ltg.-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2</b>		Blatt-Nr. 1 - 9	
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation:			
<input type="checkbox"/>	wiederhergestellt	<input type="checkbox"/>	nicht ausgeglichen
<input type="checkbox"/>	ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/>	Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidungs-/ Minimierungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme
<input type="checkbox"/>	Wiederherstellungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Gestaltungsmaßnahme
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: Gesamte Bauzeit.			
Begründung der Maßnahme: Vermeidung Beeinträchtigungen von Boden und Wasser.			
Entwicklungsziel der Maßnahme: -		Zeitpunkt des Erreichens: -	
Maßnahmenbeschreibung: Es werden ausschließlich biologisch abbaubare Hydrauliköle verwendet. Das Eindringen von wassergefährdenden Stoffen in Boden und Untergrund wird durch geeignete Vorkehrungen (Auffangwannen, ölbindende Mittel usw.) verhindert. Es werden keine wassergefährdenden Stoffe als Baumaterial verwendet sowie entsprechende Schutzvorkehrungen beim Umgang mit Baustoffen eingehalten.			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG: -			
Unterhaltungs-/Dauerpflege - Maßnahmenbeschreibung: -			
<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Dauerhafte Inanspruchnahme
Rechtliche Sicherung d. Maßnahme: -			
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -			
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen: -			
<input type="checkbox"/>	nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/>	zusätzlich jeweils nach Durchführung der (Wert) ten Dauerpflege

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>V5</b>	Kurzbezeichnung: <b>Umgang mit Altablagerungen</b>	
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.: <b>gesamter Planungsabschnitt</b>		
Gemeinde:	Marktgemeinde Tann	Flurstück: -	
weitere Teilflächen: -			
Zum Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan:			
<b>110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann</b> <b>Ltg.-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2</b>		Blatt-Nr. 1 - 9	
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation:			
<input type="checkbox"/>	wiederhergestellt	<input type="checkbox"/>	nicht ausgeglichen
<input type="checkbox"/>	ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/>	Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidungs-/ Minimierungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme
<input type="checkbox"/>	Wiederherstellungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Gestaltungsmaßnahme
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: Gesamte Bauzeit.			
Begründung der Maßnahme: Vermeidung der Beeinträchtigung von Boden und Wasser			
Entwicklungsziel der Maßnahme: -		Zeitpunkt des Erreichens: -	
Maßnahmenbeschreibung: Sollten im Zuge der Bauarbeiten kontaminierte Böden angetroffen werden, erfolgt die Mitteilung an die untere Bodenschutzbehörde und die fachgerechte Entsorgung des Bodens. Die Empfehlungen des Geotechnischen Berichts (Anlage 10 der Planfeststellungsunterlage) zu den bei der Baugrunduntersuchung in einer Probe ermittelten erhöhten Arsengehalte im Bereich der Molassefeinsande sind zu beachten.			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG: -			
Unterhaltungs-/Dauerpflege - Maßnahmenbeschreibung: -			
<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Dauerhafte Inanspruchnahme
Rechtliche Sicherung d. Maßnahme: -			
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -			
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen: -			
<input type="checkbox"/>	nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/>	zusätzlich jeweils nach Durchführung der (Wert) ten Dauerpflege



<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>V6</b>	Kurzbezeichnung: <b>Schutzmaßnahmen bei erforderlicher Wasserhaltung während der Bauphase</b>	
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.: <b>gesamter Planungsabschnitt</b>		
Gemeinde:	Marktgemeinde Tann	Flurstück: -	
weitere Teilflächen: -			
Zum Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan:			
<b>110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann</b> <b>Ltg.-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2</b>		Blatt-Nr. 1 - 9	
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation:			
<input type="checkbox"/>	wiederhergestellt	<input type="checkbox"/>	nicht ausgeglichen
<input type="checkbox"/>	ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/>	Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidungs-/ Minimierungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme
<input type="checkbox"/>	Wiederherstellungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Gestaltungsmaßnahme
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: Gesamte Bauzeit.			
Begründung der Maßnahme: Vermeidung der Beeinträchtigung von Boden und Wasser			
Entwicklungsziel der Maßnahme: -		Zeitpunkt des Erreichens: -	
Maßnahmenbeschreibung: Ist eine Grundwasserabsenkung erforderlich, ist diese zeitlich und räumlich auf das notwendige Maß zu beschränken. Darüber hinaus ist im Fall einer notwendigen Grundwasserabsenkung das zuständige Wasserwirtschaftsamt einzubinden. Die Schutzmaßnahmen bezüglich des Austritts von Betriebs- und Schadstoffen in Boden und Wasser gelten entsprechend (siehe auch V 4). Zur Minimierung von Beeinträchtigungen ist die Einhaltung des zeitlichen Rahmens der Baumaßnahme zu beachten. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung sowie der flächenmäßigen Beschränkung möglicher Baugruben sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch eine erhöhte Verdunstung des freigelegten Grundwassers bzw. durch atmosphärische Stoffeinträge zu erwarten. Ebenfalls werden die Störungen der natürlichen Rückhaltefunktion und der Grundwasserneubildungsfunktion des Bodens als gering eingeschätzt.			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG: -			
Unterhaltungs-/Dauerpflege - Maßnahmenbeschreibung: -			
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Dauerhafte Inanspruchnahme
Rechtliche Sicherung d. Maßnahme: -			
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -			
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen: -			
<input type="checkbox"/>	nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/>	zusätzlich jeweils nach Durchführung der (Wert) ten Dauerpflege

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>V7</b>	Kurzbezeichnung: <b>Rückbau von Mastfundamenten</b>
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.:	
Gemeinde:	Marktgemeinde Tann	Flurstück: 1850/16
weitere Teilflächen: -		
Zum Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan:		
<b>110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann</b> <b>Ltg.-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2</b>		Blatt-Nr. 1
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation:		
<input type="checkbox"/> wiederhergestellt	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/ Minimierungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: Gesamte Bauzeit.		
Begründung der Maßnahme: Vermeidung der Beeinträchtigung von Boden und Wasser		
Entwicklungsziel der Maßnahme: -		Zeitpunkt des Erreichens: -
Maßnahmenbeschreibung: Durch die in früheren Jahren vorgenommenen Anstriche und Imprägnierungen von Mastfundamenten sind teilweise schädliche Bodenveränderungen aufgetreten. Der rückzubauende Mast 31 befindet sich auf einem bewehrten Betonfundament, bei dem keine Fundamentanstriche verwendet worden sind (siehe auch V 2). Der Rückbau des Mastfundamentes wird dennoch grundsätzlich entsprechend den „Handlungsempfehlungen für den Rückbau von Mastfundamenten bei Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen“ (LfU 2015) durchgeführt.		
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG: -		
Unterhaltungs-/Dauerpflege - Maßnahmenbeschreibung: -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung d. Maßnahme: -		
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -		
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen: -		
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der (Wert) ten Dauerpflege	

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>AV1</b>	Kurzbezeichnung: <b>Bauzeitenregelung Vögel</b>	
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.: <b>gesamter Planungsabschnitt</b>		
Gemeinde:	Marktgemeinde Tann	Flurstück: -	
weitere Teilflächen: -			
Zum Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan:			
<b>110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann Ltg.-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2</b>		Blatt-Nr. 1 - 9	
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation:			
<input type="checkbox"/>	wiederhergestellt	<input type="checkbox"/>	nicht ausgeglichen
<input type="checkbox"/>	ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/>	Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidungs-/ Minimierungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme
<input type="checkbox"/>	Wiederherstellungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Gestaltungsmaßnahme
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: Vor Beginn der Baumaßnahme, Baumaßnahme selbst zwischen Anfang September und 1. März			
Begründung der Maßnahme: Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen			
Entwicklungsziel der Maßnahme: -		Zeitpunkt des Erreichens: -	
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <p>Zur Vermeidung des Tötens oder Verletzens von Vögeln sowie der Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Bautätigkeiten sind nachfolgende Bauzeitenregelungen erforderlich. Abholzungen und Gehölzrückschnitte werden nur außerhalb des Zeitraums vom 1. März bis 30. September (§ 39 Abs. 5 BNatSchG) oder in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.</p> <p>Die <u>Baumaßnahmen</u> selbst, insbesondere die Baufeldfreimachung (Müllbeseitigung, Abschieben von Oberboden o. ä., ausgenommen Rodungen, Abholzungen und Gehölzrückschnitte), finden zwischen Anfang September und Ende Februar (in Bereichen mit Kiebitzvorkommen Mitte Februar) außerhalb der Vogelbrutzeit, d. h. bevor die Tiere geeignete Bruthabitate aufsuchen, statt. Im Bereich wichtiger Biotope für Heckenbrüter, wie der Hecke bei Berg (Biotophauptnr. 7643-0209), nördlich der Muffe 1, und der Hecke als Eingrünung der Solaranlage bei Willenbach sind mögliche temporäre Störungen während der Brutphase durch baubedingte Geräuschimmission und optische Beunruhigung durch die Einhaltung der Bauzeitenregelung zu vermeiden.</p> <p>Grundsätzlich können vorbereitende Arbeiten nach Durchführung einer Besatzkontrolle durch die ökologische Baubegleitung schon ab Anfang Juli durchgeführt werden. Sollten dabei prüfungsrelevante Arten gefunden werden, ist der Bau in diesem Abschnitt bis zum Ende des Brutzeitraums einzustellen (abschnittsweises Bauen). Hierdurch können die im Untersuchungsraum nachgewiesenen Vogelarten vor bauzeitlichen Störungen bewahrt werden.</p> <p>Durch die Beschränkung des Baus auf Zeiten außerhalb der Brut ist eine Vergrämungsmahd nicht erforderlich.</p>			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG: -			
Unterhaltungs-/Dauerpflege - Maßnahmenbeschreibung: -			
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Dauerhafte Inanspruchnahme
Rechtliche Sicherung d. Maßnahme: -			
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -			
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen: -			
<input type="checkbox"/>	nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/>	zusätzlich jeweils nach Durchführung der (Wert) ten Dauerpflege

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>AV2</b>	Kurzbezeichnung: <b>Installation von temporären Schutzzäunen</b>
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.:	
Gemeinde:	Marktgemeinde Tann	Flurstück:
weitere Teilflächen: -		
Zum Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan:		
<b>110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann Ltg.-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2</b>		Blatt-Nr. 3 – 6, 9
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation:		
<input type="checkbox"/> wiederhergestellt	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/ Minimierungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: Vor Beginn der Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme: Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen		
Entwicklungsziel der Maßnahme: -		Zeitpunkt des Erreichens: -
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <p>Diese Vermeidungsmaßnahme dient dem Schutz der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Zauneidechsenvorkommen. Im Februar (vor dem Verlassen der Winterquartiere / vor der Aktivitätszeit) erfolgt die Installation von temporären Schutzzäunen an den an die Baufläche angrenzenden Lebensräumen der Zauneidechsen. Somit soll vermieden werden, dass aus randlich tangierten Zauneidechsenlebensräumen Tiere in den Vorhabenbereich einwandern.</p> <p>Eine baubedingte Gefährdung von Reptilienarten ist weiterhin dadurch zu vermeiden, dass ggf. erforderliche Baugruben an Crossbonding-Muffenstandorten in kritischen Bereichen mit Zauneidechsen nachweisen während der Arbeitsruhe (Betonauhärtungszeit) gesichert sowie unmittelbar nach dem Bau wieder verschlossen werden. Durch die Anlage eines 50 cm hohen Schutzzaaues wird verhindert, dass die Tiere auf ihren Wanderungen in die offene Grube fallen und dort verenden bzw. gefressen werden.</p>		
		
Blatt-Nr.*	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme
3, 4	km 1+ 615 - 1 + 798	Installation von temporären Schutzzäunen
5, 6	km 2 + 694 - 2 + 803 km 2 + 806 - 2 + 890	
9	km 5 + 170 - 5 + 193	

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>AV2</b>	Kurzbezeichnung: <b>Installation von temporären Schutzzäunen</b>
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.:	
Da trotz der Installation von temporären Schutzzäunen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass sich Individuen im Baufeld befinden, hat die ökologische Baubegleitung eine weitere Kontrolle der jeweiligen Baufelder und Zuwegungen zu veranlassen und ggf. ein Absammeln und Umsetzen in die angrenzenden Lebensräume zu beauftragen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass das Absammeln und Umsetzen der Individuen von Experten und vor der Eiablage der Reptilien durchzuführen ist.		
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG: -		
Unterhaltungs-/Dauerpflege - Maßnahmenbeschreibung: -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme		
Rechtliche Sicherung d. Maßnahme: -		
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -		
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen: -		
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung		<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der (Wert) ten Dauerpflege

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>S1</b>	Kurzbezeichnung: <b>Gehölz- und Biotopschutz</b>	
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.: <b>gesamter Planungsabschnitt</b>		
Gemeinde:	Marktgemeinde Tann	Flurstück: -	
weitere Teilflächen: -			
Zum Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan:			
<b>110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann</b> <b>Ltg.-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2</b>		Blatt-Nr. 2 – 7, 9	
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation:			
<input type="checkbox"/>	wiederhergestellt	<input type="checkbox"/>	nicht ausgeglichen
<input type="checkbox"/>	ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/>	Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidungs-/ Minimierungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme
<input type="checkbox"/>	Wiederherstellungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Gestaltungsmaßnahme
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: Gesamte Bauzeit.			
Begründung der Maßnahme: Vermeidung von Beeinträchtigungen während der Vegetations- und Brutzeit durch Rodung von Gehölzen während der Bauphase in unmittelbarer Nähe zu der Baustellenflächen und -zufahrten.			
Entwicklungsziel der Maßnahme: -		Zeitpunkt des Erreichens: -	
Maßnahmenbeschreibung: Vorhandene Gehölzbestände und wertvolle Biotopflächen in der Nähe der Baustellenflächen und -zufahrten werden gegen Beschädigungen durch geeignete Maßnahmen (gemäß DIN 18920 bzw. RAS-LP 4; insbesondere Schutzzäune) geschützt. Im Wurzelbereich von Bäumen werden keine Baumaschinen eingesetzt oder abgestellt. Außerdem werden hier keine Baumaterialien gelagert. Der Wurzelbereich darf nicht durch Bodenanschüttungen überfüllt oder durch Bodenabtrag abgegraben werden. Bei eingetretenen Verdichtungen ist die Regenerierung des Wurzelraumes durch leichtes Aufreißen der Oberfläche zur Belüftung und durch eine Einsaat mit Leguminosen zu erleichtern. Bei Arbeiten im gehölznahen Bereich werden untere tiefhängende Äste nach Möglichkeit hochgebunden. Sollte ein Rückschnitt zur Herstellung des Lichtraumprofils erforderlich sein, werden diese Maßnahmen sachkundig durchgeführt (gem. DIN 18920). Durch die Gehölz- und Biotopschutzmaßnahmen werden u. a. die Hecke bei Berg (Biotophauptnr. 7643-0209), nördlich von Muffe 1, und die Hecke als Eingrünung der Solaranlage bei Willenbach vor baubedingten Beeinträchtigungen geschützt.			
Blatt-Nr.*	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	
2	km 0 + 703 - 0 + 759	Schutz von Bäumen und anderen Gehölzen vor möglichen Beeinträchtigungen und Beschädigungen während der Bauzeit Baum- und Gehölzschutzmaßnahmen gem. DIN 18920 / RAS-LP4.	
3, 4	km 1+ 615 - 1 + 781		
5, 6	km 2 + 694 - 2 + 803 km 2 + 806 - 2 + 890 km 3 + 229 - 3+ 401		
7	km 3 + 741 - 3 + 756 km 3 + 880 - 3 + 898		

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>S1</b>	Kurzbezeichnung: <b>Gehölz- und Biotopschutz</b>
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.: <b>gesamter Planungsabschnitt</b>	
<b>9</b>	km 5 + 170 - 5 + 193 km 5 + 198 – 5+213 km 5 + 236 - 5+ 248 km 5 + 336 - 5 + 361 bei km 5 + 195 bei km 5 + 200 bei km 5 + 211 bei km 5 + 208	
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG: -		
Unterhaltungs-/Dauerpflege - Maßnahmenbeschreibung: -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme		
Rechtliche Sicherung d. Maßnahme: -		
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -		
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen: -		
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung		<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der (Wert) ten Dauerpflege

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>S2</b>	Kurzbezeichnung: <b>Ökologische Baubegleitung</b>
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.: <b>gesamter Planungsabschnitt</b>	
Gemeinde:	Marktgemeinde Tann	Flurstück: -
weitere Teilflächen: -		
Zum Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan:		
<b>110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann</b> <b>Ltg.-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2</b>		Blatt-Nr. 1 - 9
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation:		
<input type="checkbox"/> wiederhergestellt	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/ Minimierungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: Gesamte Bauzeit.		
Begründung der Maßnahme: Vermeidung von Beeinträchtigungen von Biotopflächen und Tieren.		
Entwicklungsziel der Maßnahme: -		Zeitpunkt des Erreichens: -
Maßnahmenbeschreibung: Die Ökologische Baubegleitung (Umweltbaubegleitung) hat in Anlehnung an die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie der Hinweise zum Artenschutz beim Bau von Straßen (H ArtB) der FGSV u. a. die folgenden Aufgaben wahrzunehmen: <u>Bauvorbereitung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Information der bauausführenden Unternehmen bzw. der am Bau beteiligten Personen über die Tätigkeit der umweltfachlichen Bauüberwachung,</li> <li>▪ Prüfung von Notfallplänen (zusätzliche Maßnahmen bei drohenden Grenzwertüberschreitungen, unkontrollierten Immissionsentwicklungen, unbeabsichtigten Einleitungen, Leckagen, Biotopzerstörungen),</li> <li>▪ Prüfung der Ausführungsplanung auf Übereinstimmung mit umweltrechtlichen Bestimmungen sowie Vorgaben der Zulassungsentscheidung,</li> <li>▪ Ansprechpartner bei Baufirmen und Vorhabenträger sowie Fachbehörden klären,</li> <li>▪ Prüfung der Bauzeiten- und Bauablaufpläne auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung,</li> <li>▪ Einweisung der Baufirmen in Bestimmungen der planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung und Schutzmaßnahmen, Kontrolle von Umsiedlungsmaßnahmen, bzw. sonstiger Schutzmaßnahmen vor Baubeginn,</li> <li>▪ Sichtung von neuen Nachweisen streng geschützter Arten nach Beschlussfassung, ggf. Veranlassung eines Notfallprogramms für diese Arten,</li> <li>▪ bei drohenden nicht genehmigten Umweltschäden unmittelbare Weisungen zur Schadensbegrenzung an die Bauleitung</li> </ul>		
<u>Bauausführung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontrolle der Einhaltung allgemeiner Naturschutzvorschriften und projektspezifischer Auflagen - zur Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange erfolgt beispielsweise während der Rodungs- und Baumaßnahmen eine ökologische Baubegleitung. Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung wird die Durchführung und Funktion der vorgesehenen Vermeidungs- / Schutzmaßnahmen regelmäßig überprüft,</li> <li>▪ Anpassung von Vermeidungsmaßnahmen an den Bauverlauf,</li> <li>▪ Prüfung der Übereinstimmung des Bauablaufplans sowie der Ausführungspläne mit der planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung,</li> </ul>		



<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>S2</b>	Kurzbezeichnung: <b>Ökologische Baubegleitung</b>
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.: <b>gesamter Planungsabschnitt</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ anlassbezogene Kontrollen: nach Havarien, bei besonderen risikobehafteten Vorgängen,</li> <li>▪ Beweissicherung im Schadensfall</li> <li>▪ Begleitung von Umsiedlungsmaßnahmen, bzw. sonstige Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen während der Bauphase,</li> <li>▪ Überwachung und ggf. Veranlassung der Anpassung von Bautabuzonen</li> </ul> <p>Eine Dokumentation (Begehungs- und Besprechungsprotokolle) der Umweltbaubegleitung sollte der zuständigen unteren Naturschutzbehörde unaufgefordert zeitnah (zumindest an jedem Monatsende) und der höheren Naturschutzbehörde jeweils am Jahresende sowie nach Abschluss des Vorhabens zur Kenntnis vorgelegt werden. Sie umfasst gemäß HVA F-StB zumindest Angaben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontrollen, Aufnahmen, Kartierungen nach Art, Umfang und Zeitpunkt</li> <li>▪ Kontroll- und Kartierungsergebnissen, sonstige Ergebnisse,</li> <li>▪ umweltrelevantem Bauablauf (zeitlich und inhaltlich)</li> <li>▪ Verlauf der Baumaßnahme, ausgeführte Arbeitsschritte,</li> <li>▪ Übereinstimmung mit dem Bauablauf / Bauzeitenplan in räumlicher wie zeitlicher Hinsicht,</li> <li>▪ Umsetzung der Umweltauflagen,</li> <li>▪ Hinweisen auf die erkennbare Notwendigkeit der Anpassung der Vermeidungsmaßnahmen und sonstige Auflagen,</li> <li>▪ Hinweisen auf verbleibende Mängel bzw. weiter zu veranlassende Maßnahmen</li> <li>▪ sonstigen Problemen.</li> </ul> <p>Die ökologische Baubegleitung muss entsprechend qualifiziert sein, d.h. ein Fachhochschul- oder Hochschulstudium der Fachrichtung Biologie, Landschaftsarchitektur, Landespflege, Geoökologie bzw. vergleichbarer Studiengänge abgeschlossen haben und eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit im genannten Aufgabengebiet nachweisen können. Sie ist im Einvernehmen mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde festzulegen.</p> <p>Die Ökologische Baubegleitung ist zwingend zur Bauanlaufbesprechung und zu weiteren Baubesprechungen einzuladen.</p>		
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG: -		
Unterhaltungs-/Dauerpflege - Maßnahmenbeschreibung: -		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme		
Rechtliche Sicherung d. Maßnahme: -		
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -		
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen: -		
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung		<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der (Wert) ten Dauerpflege

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>S3</b>	Kurzbezeichnung: <b>Bodenkundliche Baubegleitung während der Bauphase</b>	
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.: <b>gesamter Planungsabschnitt</b>		
Gemeinde:	Marktgemeinde Tann	Flurstück: -	
weitere Teilflächen: -			
Zum Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan:			
<b>110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann Ltg.-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2</b>		Blatt-Nr. 1 - 9	
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation:			
<input type="checkbox"/>	wiederhergestellt	<input type="checkbox"/>	nicht ausgeglichen
<input type="checkbox"/>	ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/>	Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidungs-/ Minimierungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme
<input type="checkbox"/>	Wiederherstellungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Gestaltungsmaßnahme
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: Gesamte Bauzeit.			
Begründung der Maßnahme: Vermeidung von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen.			
Entwicklungsziel der Maßnahme: -		Zeitpunkt des Erreichens: -	
Maßnahmenbeschreibung: Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen ist während der Bauphase bei Aufgrabung und Einbau von Boden eine bodenkundliche Baubegleitung durchzuführen. Die bodenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß BBodSchG sind zu beachten. Die bodenkundliche Baubegleitung ist von entsprechend qualifiziertem Fachpersonal durchzuführen, wobei u. a. die Fachkenntnis insbesondere der DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben) sowie der DIN 19731 (Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial) und der DIN 18915 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau) zu berücksichtigen sind. Die bodenkundliche Baubegleitung legt die aus Bodenschutzsicht notwendigen Maßnahmen fest und berät bei der Bauausführung vor Ort (z.B. Beurteilung der Bodenfeuchte und Einsatzgrenzen der Baumaschinen). Sie ist frühzeitig und dauerhaft in das Bauvorhaben einzubinden. Hierzu gehören die Beteiligung an Baubesprechungen bei bodenkundlichen Belangen und ein enger Kontakt zur Bauleitung.			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG: -			
Unterhaltungs-/Dauerpflege - Maßnahmenbeschreibung: -			
<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	Dauerhafte Inanspruchnahme
Rechtliche Sicherung d. Maßnahme: -			
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -			
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen: -			
<input type="checkbox"/>	nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/>	zusätzlich jeweils nach Durchführung der (Wert) ten Dauerpflege

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>W 1.1</b>	Kurzbezeichnung: <u>Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Arbeitsräume und Zufahrten</u>
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.: <b>gesamter Planungsabschnitt</b>	
Gemeinde:	Marktgemeinde Tann	Flurstück: -
weitere Teilflächen: -		
Zum Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan:		
<b>110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann</b> <b>Ltg.-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2</b>		Blatt-Nr. 1 - 9
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation:		
<input checked="" type="checkbox"/> wiederhergestellt	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/ Minimierungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: Nach Abschluss der Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme: Wiederherstellung des Bestandes am Ort des Eingriffs		
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens:
Maßnahmenbeschreibung: Nach dem Ende der Bauarbeiten werden die in Anspruch genommenen Baustellenflächen und -zufahrten wiederhergestellt, die Baustraßen und Stellflächen der Baumaschinen zurückgebaut, evtl. entstandene Verdichtungen, Verunreinigungen oder etwaige andere Schäden der Flächen beseitigt. Dabei erfolgt die Wiederherstellung in Abstimmung mit den zuständigen Eigentümern bzw. Nutzern und richtet sich nach dem vor Beginn der Bauarbeiten gemeinsam festgestellten Ausgangszustand der entsprechenden Flächen. Die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Nutzflächen oder sonstigen Grünanlagen werden fachgerecht wiederhergestellt und der Boden hierbei ggf. gelockert. Anschließend werden sie der ursprünglichen oder geplanten Nutzung zugeführt.		
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG: -		
Unterhaltungs-/Dauerpflege - Maßnahmenbeschreibung: -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung d. Maßnahme: -		
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -		
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen: -		
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der (Wert) ten Dauerpflege	

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>W 2.1</b>	Kurzbezeichnung: <b>Wiederherstellung von artenarmen Säumen und Staudenfluren</b>
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.:	
Gemeinde:	Marktgemeinde Tann	Flurstück: 964, 981/4, 1022, 1331,1523, 1850/16
weitere Teilflächen: -		
Zum Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan:		
<b>110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann</b> <b>Ltg.-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2</b>		Blatt-Nr. 1, 3, 6
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation: K 2.1		
<input checked="" type="checkbox"/> wiederhergestellt	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/ Minimierungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: Nach Abschluss der Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme: Wiederherstellung des Bestandes am Ort des Eingriffs		
Entwicklungsziel der Maßnahme: artenarme Säume und Staudenfluren	Zeitpunkt des Erreichens: nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre)	
Maßnahmenbeschreibung: Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Gras- und Staudenfluren werden rekultiviert, in Abstimmung mit dem Eigentümer mit einer geeigneten Gras-Kräutermischung aus autochthonem, zertifiziertem Wildpflanzensaatgut angesät und der ursprünglichen Pflege zugeführt. Das Saatgut sollte mindestens der Herkunftsregion 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ entstammen, optimalerweise aus der entsprechenden Gemeinde. Die genaue Artenzusammensetzung kann sich dabei an den umliegenden noch intakten Flächen orientieren.		
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG: -		
Unterhaltungs-/Dauerpflege - Maßnahmenbeschreibung: -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung d. Maßnahme: -		
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -		
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen: -		
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der (Wert) ten Dauerpflege	

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>W 3.1</b>	Kurzbezeichnung: <b>Wiederherstellung von Gräben</b>
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.:	
Gemeinde:	Marktgemeinde Tann	Flurstück: 1194, 1210, 1520, 1619
weitere Teilflächen: -		
Zum Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan:		
<b>110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann</b> <b>Ltg.-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2</b>		Blatt-Nr. 2, 4,
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation: K 3.1		
<input checked="" type="checkbox"/> wiederhergestellt	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/ Minimierungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: Nach Abschluss der Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme: Wiederherstellung des Bestandes am Ort des Eingriffs		
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens:
Maßnahmenbeschreibung: Die bauzeitlich durch Verrohrung, Verfüllung oder Aufgrabung in Anspruch genommenen Gräben werden neu profiliert, ggf. gegen Erosion gesichert und die Uferböschungen mit einer geeigneten Gras-Kräutermischung dieses Vorkommensgebietes angesät.		
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG: -		
Unterhaltungs-/Dauerpflege - Maßnahmenbeschreibung: - im Rahmen der Unterhaltungspflege		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung d. Maßnahme: -		
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -		
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen: -		
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der (Wert) ten Dauerpflege	

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>W 4.1</b>	Kurzbezeichnung: <b>Wiederherstellung von mäßig extensiv genutztem, artenarmem Grünland</b>
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.:	
Gemeinde:	Marktgemeinde Tann	Flurstück: 1804/1, 1804/2, 1788/3, 1791, 331, 336, 338/2, 343/2, 343/6
weitere Teilflächen: -		
Zum Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan:		
<b>110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann Ltg.-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2</b>		Blatt-Nr. 8, 9
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation: K4.1		
<input checked="" type="checkbox"/> wiederhergestellt	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/ Minimierungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: Nach Abschluss der Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme: Wiederherstellung des Bestandes am Ort des Eingriffs		
Entwicklungsziel der Maßnahme: Mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland	Zeitpunkt des Erreichens:	
Maßnahmenbeschreibung: Die bauzeitlich in Anspruch genommenen mäßig extensiv genutzten, artenarmen Grünlandflächen werden fachgerecht rekultiviert, in Abstimmung mit dem Eigentümer mit einer Gras-Kräutermischung aus autochthonem, zertifiziertem Wildpflanzensaatgut angesät und der ursprünglichen Pflege zugeführt. Das Saatgut sollte mindestens der Herkunftsregion 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ entstammen, optimalerweise aus der entsprechenden Gemeinde. Die genaue Artenzusammensetzung kann sich dabei an den umliegenden noch intakten Flächen orientieren.		
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG: -		
Unterhaltungs-/Dauerpflege - Maßnahmenbeschreibung: - im Rahmen der Unterhaltungspflege		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung d. Maßnahme: -		
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -		
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen: -		
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der (Wert) ten Dauerpflege	

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>W 5.1</b>	Kurzbezeichnung: <b>Wiederherstellung von Baumreihe und Baumgruppe</b>
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.:	
Gemeinde:	Marktgemeinde Tann	Flurstück: 1831, 336, 343/2, 343/6
weitere Teilflächen: -		
Zum Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan:		
<b>110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann</b> <b>Ltg.-Nr. LH-08-O58/1 und LH-08-O58/2</b>		Blatt-Nr. 9
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/ der Konfliktsituation: K5.1		
<input checked="" type="checkbox"/> wiederhergestellt	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: Nach Abschluss der Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme: Wiederherstellung des Bestandes am Ort des Eingriffs		
Maßnahmenbeschreibung: Die in Anspruch genommenen Gehölzstrukturen werden nach Abschluss der Bauarbeiten neu angelegt. Die während der Bauphase entstandene Lücke in der Baumgruppe aus überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (B312) wird neu angepflanzt. Die Ergänzungspflanzungen orientieren sich dabei an der Art und Struktur der beseitigten Gehölze. Die jungen Bäume der Baumreihe (B311) werden nach Abschluss der Bauarbeiten in Abstimmung mit dem Eigentümer außerhalb des Schutzstreifens der Kabelleitung wieder angepflanzt. Gepflanzt werden ausschließlich standortgerechte Gehölze aus regionaler Herkunft. Ein Herkunftsnachweis ist zu erbringen und der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde bei der Schlussbegehung vorzulegen.		
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG: -		
Unterhaltungs-/Dauerpflege - Maßnahmenbeschreibung: - im Rahmen der Unterhaltungspflege		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung d. Maßnahme: -		
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -		
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen: -		
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der (Wert) ten Dauerpflege	